

? Versetzung, Schulwechsel, Bundeslandwechsel

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juli 2018 06:07

Nur einmal kurz zur Info: Die Schule kann 5 Jahre lang eine Versetzung mit dem Hinweis auf Probleme bei der Unterrichtsabdeckung verhindern. Danach müssen sie Dich gehen lassen, egal ob sie einen Mangel haben oder nicht.

Hast Du Dich schon in deiner Zielregion nach einer Schule umgesehen, die Dich haben will?

Zumindest innerhalb eines Bundeslandes gibt es noch die Möglichkeit sich auf eine Beförderungsstelle (auch an einer anderen Schule) zu bewerben. Wenn Du also jetzt Studienrat bist und du irgendwo an einer anderen Schule Oberstudienrat werden kannst, muß die Schule dich **SOFORT** gehen lassen. So haben sich schon einige Kollegen hier verabschiedet, bei denen sich die Schulleitung quergestellt hat. Da gab es dann den Schulwechsel auch mitten im Schulhalbjahr, da war wirklich alles egal. Die Schulleitung hat da keine Handhabe mehr.

Ob so ein Schulwechsel im Rahmen einer Beförderung allerdings auch bundeslandübergreifend funktioniert, weiß ich nicht.